

1. Quartal 2020

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 - 434 CRR)	4
2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)	
2.1 Eigenmittel	5
2.2 Eigenmittelanforderungen	7
2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken	9
3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	1
4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	1
Abkürzungsverzeichnis	1

Kennzahlen der LBBW Gruppe

Mio. EUR	31.03.2020	31.12.2019
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	11.848	11.790
CET1 fully loaded	11.751	11.790
Kernkapital (T1)	13.074	13.257
T1 fully loaded	12.494	12.534
Eigenmittel (T1 + T2)	18.337	18.492
Eigenmittel fully loaded	18.298	18.431
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	85.257	80.484
Gesamtrisikobetrag (RWA) fully loaded	85.344	80.484
Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA		
Harte Kernkapitalquote in %	13,9	14,6
CET1-Quote fully loaded in %	13,8	14,6
Kernkapitalquote in %	15,3	16,5
	14,6	15,6
Gesamtkapitalquote in %	21,5	23,0
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	21,4	22,9
Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	2,5
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,1
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	1,0	1,0
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,5	3,6
Verfügbares CET1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	5,9	6,6
Leverage Ratio		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	295.165	270.340
Leverage Ratio in %	4,4	4,9
Leverage Ratio fully loaded in %	4,2	4,6
Liquidity Coverage Ratio		
HQLA Gesamt	59.128	61.487
Gesamte Nettomittelabflüsse	44.857	45.793
LCR Quote in % ¹	132,1	134,3

¹ Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht müssen Institute, deren konsolidierte Risikopositionen gemäß Artikel 429 CRR den Betrag von 200 Mrd. EUR übersteigen, quartalsweise einen Offenlegungsbericht analog der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2016/11) veröffentlichen.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf Eigenmittel
- Entwicklung der risikogewichteten Aktiva
- RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit »O« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)

2.1 Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS, die darauf entfallenden regulatorischen Anpassungen sowie die Kapitalquoten dargestellt.

Mio. EUR	
Kapitalinstrumente	31.03.2
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12

Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.719	12.755
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-871	- 965
Hartes Kernkapital (CET1)	11.848	11.790
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.226	1.467
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	=
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.226	1.467
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.074	13.257
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.369	5.260
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 106	- 25
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	5.263	5.235
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	18.337	18.492
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	85.257	80.484
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9	14,6
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3	16,5
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,5	23,0

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich leicht gegenüber dem letzten Quartal. Der Hauptgrund dafür war der Ansatz der testierten Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019. Die Verringerung der regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals resultiert in erster Linie aus dem fast vollständigen Wegfall des Shortfalls sowie der erstmaligen Anwendung der Übergangsregelungen für die Erstanwendungseffekte nach IFRS 9. Gegenläufig dazu wirkte der Anstieg der Prudential Filters. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich ebenfalls aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen, die nur noch eine begrenzte Anrechnung von Stillen Einlagen ermöglichen. Das Ergänzungskapital (T2) insgesamt blieb gegenüber der Vorperiode nahezu unverändert.

Die risikogewichteten Aktiva erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal, was zu einer Verringerung der harten Kernkapitalquote, der Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW führte. Die Erläuterungen zum Anstieg der risikogewichteten Aktiva entnehmen Sie bitte Kapitel »2.2 Eigenmittelanforderungen«.

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

Durch die von der EZB im Rahmen der Corona-bedingten aufsichtlichen Erleichterungen empfohlene Anwendung der Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR braucht ein im Zeitablauf abnehmender Teil der mit der Einführung von IFRS 9 zum 01. Januar 2018 gebildeten zusätzlichen Wertberichtigungen nicht vom CET1 abgesetzt zu werden. Der zum 31. März 2020 maßgebliche CET1-wirksame Betrag von 97 Mio. EUR erhöht die harte Kernkapitalquote von 13,8 % auf 13,9 % und die Kernkapitalquote von 15,2 % auf 15,3 %. Unverändert bleiben dagegen die Gesamtkapitalquote bei 21,5 % sowie die Verschuldungsquote bei 4,4 %.

Bei Inanspruchnahme der Einphasung der IFRS9-Effekte sind die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelung offenzulegen.

Quoten in %	31.03.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)	
Hartes Kernkapital (CET1)	11.848
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.751
Kernkapital	13.074
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.976
Gesamtkapital	18.337
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.320
Risikogewichtete Aktiva	
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	85.257
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	85.344
Kapitalquoten	
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,5
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,5
Verschuldungsquote	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	295.165
Verschuldungsquote	4,4
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,4

Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II

2.2 Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

	RW	A	Mindesteigenmittel- anforderungen	
Mio. EUR	31.03.2020	31.12.2019	31.03.2020	31.12.2019
Kreditrisiko (ohne CCR)	62.909	61.618	5.033	4.929
Davon im Standardansatz	10.843	10.986	867	879
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	50.581	49.095	4.046	3.928
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	=	-	=
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.486	1.538	119	123
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.572	3.741	366	299
Davon nach Markbewertungsmethode	3.274	2.442	262	195
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	=	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	=	-	=
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	181	124	14	10
Davon CVA	1.118	1.175	89	94
Erfüllungsrisiko	8	19	1	2
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.421	897	114	72
Davon im auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA)	41	148	3	12
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	=	-	=
Davon im internen Bemessungsansatz (SEC-IAA)	1.186	712	95	57
Davon im Standardansatz (SEC-SA)	195	36	16	3
Marktrisiko	7.562	5.282	605	423
Davon im Standardansatz	2.923	2.133	234	171
Davon im IMA	4.639	3.149	371	252
Großkredite	-		-	-
Operationelles Risiko	4.692	4.661	375	373
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.692	4.661	375	373
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-		-	=
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	4.092	4.266	327	341
Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
Gesamt	85.257	80.484	6.821	6.439

Abbildung 3: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal.

Dies resultiert im Kreditrisiko insbesondere aus dem Anstieg in den IRB-Forderungsklassen »Institute« und »Spezialfinanzierungen« aufgrund von Neugeschäften, Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie Ratingveränderungen. Das Gegenparteiausfallrisiko erhöhte sich hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs des Volumens bei Optionen. Bei den Verbriefungspositionen erhöhte sich die risikogewichtete Aktiva aufgrund der Anwendung des neuen Verbriefungsregelwerks nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen. Die Erhöhung der gemäß Standardansatz ausgewiesenen Marktrisikopositionen war in erster Linie bedingt durch den Anstieg des Geschäftsvolumens. Die Hauptursachen für den Anstieg bei den gemäß Internem Modell berechneten Marktrisiken sind die stark gestiegene Volatilität der in der Risikorechnung enthaltenen Parameter wie Zinsen und Credit Spreads sowie das niedrigere Zinsniveau und ein Aufbau von Wertpapierpositionen.

2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der RWA zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. März 2020 für die nach dem IRB ausgewiesenen Risikopositionen ohne Gegenparteiausfallrisiko. Der Anstieg der Position »Höhe der Risikopositionen« RWA resultiert hauptsächlich aus Neugeschäften sowie dem Anstieg des Geschäftsvolumens. Der Anstieg der Position »Qualität der Aktiva« resultiert aus Ratingverschlechterungen.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderung
RWA - 31.12.2019	54.899	4.392
Höhe der Risikopositionen	672	54
Qualität der Aktiva	359	29
Modelländerungen	35	3
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	39	3
Sonstige	-89	-7
RWA - 31.03.2020	55.914	4.473

Abbildung 4: EU CR8 - RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)

»Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. »Modelländerungen« zeigen Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können. Der ausgewiesene Rückgang in dieser Position resultiert aus der erhöhten Stellung von Sicherheiten.

Da die LBBW zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des VaR sowie des Stress-VaR zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. März 2020.

				Internes Modell für			
				Korrelations-			Gesamte
Mio. EUR	VaR	sVar	IRC	handels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA - 31.12.2019	619	2.539	-	-	-	3.158	253
Regulatorische Anpassungen	- 449	- 1.808	-	-	-	- 2.257	- 181
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	170	731	-	-	-	901	72
Entwicklungen in den Risikoniveaus	29	175	-	-	-	204	16
Modellaktualisierungen/- änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	=	-	-	=	=	=	=
Erwerb und Veräußerungen	=	-	=	-	-	=	=
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen der Marktdaten	85	-	-	-	-	85	7
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	283	906	-	-	-	1.189	95
Regulatorische Anpassungen	634	2.837	-	=	=	3.471	278
RWA - 31.03.2020	917	3.743	-	=	-	4.660	373

Abbildung 5: EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte erhöhten sich aufgrund eines starken Anstiegs der Volatilität der in der Risikorechnung enthaltenen Parameter wie Zinsen und Credit Spreads. Das niedrige Zinsniveau sowie der Aufbau von Wertpapierpositionen trugen ebenfalls zur Erhöhung des Risikoanstiegs bei.

In Tabelle OV1 werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werte des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 31. März 2020 auf 4,4% (zum 31. Dezember 2019: 4,9%). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) stieg im vergangenen Quartal um 24.825 Mio. EUR an.

Der Anstieg des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Ausweitung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

	ΕU	

Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote	31.03.2020	31.12.2019
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital		
Phase-in	13.074	13.257
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
Phase-in	295.165	270.340
Verschuldungsquote		
Phase-in (in %)	4,4	4,9

Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2020

4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der Liquidity Coverage Ratio (LCR – Liquiditätsdeckungsquote) offengelegt werden. Die Zeilen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse sowie die Liquiditätsdeckungsquote werden gemäß Guideline als stark veränderliche Elemente eingestuft und sind vierteljährlich offenzulegen. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende ergeben sich für die LBBW die nachstehenden bereinigten Gesamtwerte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

Die Liquiditätsquote der LBBW betrug zum 31. März 2020 im Durchschnitt 132,1 % (zum 31. Dezember 2019: 134,3 %). Der Rückgang der LCR-Quote ist auf einen im Durchschnitt geringeren Liquiditätspuffer, insbesondere bei den Aktiva der Stufe 1, zurückzuführen.

Mio. EUR	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
Quartal endet am	30.06.2019 30.09.2019 31.12.2019 31.0				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	
Bereinigter Gesamtwert					
Liquiditätspuffer	64.036	63.106	61.487	59.128	
Gesamte Nettomittelabflüsse	46.574	46.668	45.793	44.857	
Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,6	135,4	134,3	132,1	

Abbildung 7: EU LIQ1 - Gewichtete Gesamtwerte der LCR

Abkürzungsverzeichnis

AT1 Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)

CCR Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)

CET1 Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)

COREP Common Solvency Ratio Reporting

CRD Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)

CRR Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

CVA Credit Value Adjustments (Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für

derivative Finanzinstrumente mindert, da sich die Risikoprämie für die Gegenpartei

erhöht hat).

EBA European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)

GL Guideline (Leitlinie)

IAA Interner Bemessungsansatz

IFRS International Financial Reporting Standards
IMA Internal Model Approach (Marktpreisrisiko)

IMM Internal Model Method (Gegenparteiausfallrisiko)

IRBA Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)

IRC Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

MTN Medium Term Notes

RWA Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)

SEC ERBA Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz für Verbriefungen

SEC IAA Interner Bemessungsansatz für Verbriefungen

SEC SA Standardansatz für Verbriefungen
SFA Bankaufsichtlicher Formelansatz

sVaR Stress Value-at-Risk

TC Total Capital (Eigenkapital insgesamt)

T1 Tier 1 Capital (Kernkapital)

T2 Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)

VaR Value-at-Risk

ZGP Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente	5
Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II	6
Abbildung 3: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)	.7
Abbildung 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)	9
Abbildung 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)1	LO
Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 20201	l1
Abbildung 7: EU LIQ1 - Gewichtete Gesamtwerte der LCR1	12





Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart Telefon 0711 127-0 Telefax 0711 127-43544 Mannheim

Augustaanlage 33 68165 Mannheim Telefon 0621 428-0 Telefax 0621 428-72591 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4 76131 Karlsruhe Telefon 0721 142-0 Telefax 0721 142-23012 Mainz

Große Bleiche 54 - 56 55116 Mainz Telefon 06131 64-37800 Telefax 06131 64-35701